



Förderprogramme für Kommunen

BERATUNG

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA – Zuschuss)

- i** Für kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen und Nicht-KMU mit einem Gesamtenergieverbrauch von höchstens 500.000 kWh/a.
- %** 80 % der förderfähigen Beratungskosten

Modul 1: Gefördert wird die Energieberatung für Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247.

- €** max. 6.000 € bei Energiekosten über 10.000 €; max. 1.200 € bei Energiekosten unter 10.000 €
Voraussetzung: Die Energieberatung muss repräsentativ für die gesamte Einrichtung sein.

Modul 2: Förderung von maßgeschneiderten Sanierungsfahrplänen gemäß DIN V 18599 für Nichtwohngebäude.

- €** je nach Nettogrundfläche 1.700 € bis maximal 8.000 €

Modul 3: Förderung von Contracting-Orientierungsberatungen mit deren Hilfe komplexe Einsparmaßnahmen geprüft werden können.

- €** max. 7.000 € bei Energiekosten unter 300.000 €; max. 10.000 € bei Energiekosten über 300.000 € pro Gebäude bzw. Gebäudepool

KOMMUNALE GEBÄUDE

Bundeshilfe für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (BAFA – Zuschuss) (KfW-Programm Nr. 264 – Kredit mit Tilgungszuschuss)

- i** Gebäudehülle (Dämmung Wände, Dach, Keller, Austausch Fenster/Türen, sommerlicher Wärmeschutz), Anlagentechnik (Lüftungsanlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik, Beleuchtung), Heizungsanlagen (Renewable Ready, Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasseanlage, innovative Heizanlagen, EE-Hybridheizungen, Wärme-/Gebäudenetz mind. 25 % bzw. 55 % EE), Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung





Förderprogramme für Kommunen

- %** 20 % für Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung, Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“ 30 % für Gas-Hybridheizungen und Solarthermie, 35 % für Wärmepumpen, Biomasseanlagen, innovative Heizanlagen und EE-Hybridheizungen, 30 % bzw. 35 % für den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz oder die Errichtung eines Gebäudenetzes mit mind. 25 % bzw. 55 % Anteil erneuerbarer Energien, ggf. 10 % bei Austausch einer Ölheizung. Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub bei Biomasseanlagen von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.
50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten betragen max. 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 15 Mio. €, bei Nichtwohngebäuden (brutto). Die förderfähigen Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung betragen max. 5 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden (insgesamt max. 20.000 € pro Zusage/Zuwendungsbescheid) (jeweils brutto).

Bundeförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) (KfW-Programm Nr. 264 Kredit mit Tilgungszuschuss, KfW-Programm Nr. 464 – Zuschuss)

- i** Neubau und Sanierung zum Effizienzgebäude
- %** Zuschuss oder zinsverbilligter Kredit mit 15 % bis 50 % Tilgungszuschuss
50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten max. 2.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal jedoch insgesamt 30 Mio. Euro pro Vorhaben bei dem eine Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird; Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung betragen bis zu 10 € pro Quadratmeter, höchstens 40.000 Euro pro Vorhaben bei dem ein neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Förderprogramm „Zuschuss Brennstoffzelle“ (KfW-Programm 433 – Zuschuss)

- i** Brennstoffzellensysteme, die in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sind (0,25–5 kW)
- %** max. 40 % der Kosten
- €** je nach Leistung bis max. 34.300 € pro Brennstoffzelle (6.800 € Grundbetrag + 550 € je 100 Watt Leistung)

